



Kiel, 24. April 2015

Sperrfrist: 24. April 2015, 10:00 Uhr

Pressemitteilung

zu den Bemerkungen 2015

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Die Landesregierung verschiebt die Haushaltskonsolidierung erneut in die Zukunft. Statt 2018 soll das strukturelle Defizit nun erst 2020 auf null gebracht werden.

Auch die notwendigen Investitionen in öffentliche Straßen und Gebäude werden nicht angegangen. Im Gegenteil: Die Investitionsquote soll 2016 erneut sinken.

Angesichts der hohen Mehreinnahmen, zahlreicher Bundeszuwendungen und historisch niedriger Zinsen ist dies wenig ambitioniert. Ohne eine deutliche Ausgabenreduzierung gerät die Einhaltung der Schuldenbremse ins Wanken.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 7 Das Land muss seine Ausgaben deutlich reduzieren

Die Landesregierung verschiebt den Abbau des strukturellen Defizits erneut in die Zukunft. Statt wie ursprünglich geplant 2018 soll das strukturelle Defizit nun erst 2020 auf null gebracht werden. Das ist der spätestmögliche Zeitpunkt für die Einhaltung der Schuldenbremse.

Diese Verschiebung ist überraschend, denn die Bedingungen für eine Haushaltskonsolidierung sind derzeit außergewöhnlich gut: Allein für 2015 erwartet Schleswig-Holstein Mehreinnahmen von über 400 Mio. €. Zusätzlich tragen die historisch niedrigen Zinsen seit Jahren zu erheblichen Entlastungen bei den Ausgaben bei. 2014 waren es allein 90 Mio. €.

Dass der Defizitabbau dennoch auf 2020 verschoben wird, liegt an den hohen Ausgaben des Landes. Schleswig-Holstein steigert seine Ausgaben seit 2012 überdurchschnittlich. 2014 stiegen die Ausgaben um 2,4 %, für 2015 ist eine noch höhere Steigerung um 4,6 % geplant. Damit reichen die hohen Mehreinnahmen wieder nicht aus, um das Ausgabeverhalten Schleswig-Holsteins zu decken. Das Land lebt erneut über seine Verhältnisse.

Derartige Ausgabesteigerungen - das zeigt auch ein Vergleich mit den übrigen Ländern und insbesondere den Konsolidierungsländern - kann sich Schleswig-Holstein nicht leisten. Dies wird auch daran deutlich, dass das Land trotz der sprudelnden Steuerquellen erneut 262 Mio. € neue Schulden aufnimmt.

Deshalb muss das Land dringend seine Ausgaben reduzieren, und dazu gehört auch eine Reduzierung der Zinslasten. Schon jetzt wendet Schleswig-Holstein knapp 8 Prozent seiner Nettoausgaben allein für Zinsen auf. Dies sind jährlich 770 Mio. €, die für andere Aufgaben fehlen. Zum Vergleich:

Für die dringend benötigten Investitionen in öffentliche Straßen und Gebäude sind lediglich 750 Mio. € im Haushalt vorgesehen.

Wenn dann zusätzliche Kosten hinzukommen, z. B. durch die Flüchtlingshilfe, gerät die Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020 ins Wanken.

Der Landesrechnungshof hält es für unerlässlich, die investiven Ausgaben zu steigern und die übrigen konsumtiven Ausgaben erheblich zurückzufahren.

Nr. 8 Stellenabbau liegt im Plan

Der mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Stellen- und Budgetabbau verläuft bislang planmäßig. Ob auch entsprechend viel Personal abgebaut wurde, bleibt offen.

Bis 2020 will die Landesregierung den Stellenbestand, ausgehend von 2010, um mehr als 5.300 Stellen senken. Dies entspricht einem Gegenwert von 215 Mio. €, um den das Personalausgabebudget gesenkt wird. Damit es dauerhaft sinkt, reicht der reine Stellenabbau nicht. Es muss in gleichem Umfang auch Personal abgebaut werden. Dies konnte die Landesregierung bislang nicht nachweisen.

Der Landesrechnungshof hat mehrfach auf Folgendes hingewiesen: Ein Stellenabbau in der vorgesehenen Größenordnung wird nur gelingen, wenn die Kern- und Zukunftsaufgaben des Landes definiert werden. Zuständig dafür sind Landtag und Landesregierung.

Nr. 28 Hohe Rücklagen bei den Hochschulen

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein sind strukturell unterfinanziert. Gemessen an den übrigen Ländern erhalten sie jährlich mindestens 20 Mio. € weniger für ihren laufenden Betrieb. Erstaunlich ist, dass die Hochschulen trotz der bestehenden Unterfinanzierung immer mehr Geld in ihre Rücklagen einstellen. Bis Ende 2013 sind die Rücklagen auf knapp 150 Mio. € angestiegen. Über 60 Mio. € stammen aus dem Hochschulpakt für zusätzliche Studienanfänger.

Dafür gibt es verschiedene Gründe: Das Wissenschaftsministerium hat die Mittel aus dem Hochschulpakt oft erst gegen Ende des Jahres und damit zu spät

zugewiesen. Die Hochschulen konnten oft nicht alle Mittel ausgeben, wenn sie z. B. kein qualifiziertes Personal für befristete Verträge gewinnen konnten. Einige Hochschulen wollten mit den Rücklagen Unsicherheiten über Höhe und Fortführung des Hochschulpakts kompensieren.

Der Landesrechnungshof ist nicht gegen eine moderate Rücklagenbildung. Zu hohe Rücklagen verstärken aber die bestehende Unterfinanzierung. Die Hochschulen sollten ihre Rücklagen daher zeitnah abbauen. Um zukünftig hohe Rücklagen zu vermeiden, sollte das Wissenschaftsministerium die Mittel aus dem Hochschulpakt ohne Verzögerung an die Hochschulen weiterleiten. Außerdem benötigen die Hochschulen eine größere Planungssicherheit. Dazu ist ein strategisches Hochschulkonzept des Landes erforderlich. Das Land muss die dauerhaften Kernaufgaben der Hochschulen definieren und mit einem mittelfristigen Finanzrahmen versehen.

Für den doppelten Abiturientenjahrgang 2016 sind darüber hinaus intelligente Lösungen erforderlich. Anstatt unattraktive befristete Stellen auszuschreiben, könnten in den kommenden Jahren aus Altersgründen frei werdende Professuren vorzeitig neu und damit „doppelt“ besetzt werden. Dazu müssen vorübergehend zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Nr. 27 Gebühren-Einnahmen der Hochschulen gering

Bisher schöpfen die Hochschulen ihre Möglichkeiten zur Gebührenerhebung nicht aus. Für Dienstleistungen und Nutzung ihrer Einrichtungen haben sie 2012 nur 4,1 Mio. € eingenommen. Angesichts der vorhandenen Unterfinanzierung ist es erforderlich, dass sie alle Einnahmequellen konsequent nutzen.

Darüber hinaus sollte der Landtag die gesetzlichen Möglichkeiten für Studienbeiträge erweitern. Allein durch Beiträge für Langzeitstudierende könnten Einnahmen von 1,6 Mio. € pro Jahr erzielt werden. 1,1 Mio. € davon entfallen auf die Universität Kiel. Im Wintersemester 2013/14 waren dort über 1.000 Studierende eingeschrieben, die sich mindestens im 15. Fachsemester befanden. Darunter war ein Studierender im 95. Fachsemester. Auch Studiengangwechsler und Zweitstudienbewerber zahlen bisher keine Gebühren. Sie nehmen Kapazi-

täten in Anspruch, die 2016 für zusätzliche Studienanfänger des doppelten Abiturientenjahrgangs gebraucht werden. Der Landesrechnungshof wiederholt daher seine Forderung, zumindest von Langzeitstudierenden und Zweitstudienbewerbern Studienbeiträge zu erheben.

Nr. 26 Zahnmedizin unterfinanziert

Die 4 zahnmedizinischen Kliniken in Kiel erhalten jährlich knapp 6 Mio. € für Forschung und Lehre. Die Mittel dienen fast ausschließlich der Grundausstattung. Diese ist aber nicht auskömmlich: Die Defizite wachsen seit 2011, Ende 2013 lagen sie bereits bei 236 T€.

Verteilt werden die Mittel von der Medizinischen Fakultät Kiel. Sie erhält vom Land für Zahnmedizin 9,8 Mio. € jährlich, nutzt ihren finanziellen Spielraum aber vor allem für Forschungsförderung. Daran hat die Zahnmedizin nur geringen Anteil. Die Fakultät muss ihren Verteilungsschlüssel ändern und der Grundausstattung der Kliniken für Forschung und Lehre größere Priorität einräumen.

Darüber hinaus muss der Investitionsstau von 18 Mio. € in den zahnmedizinischen Kliniken zügig abgebaut werden. Er umfasst die Gebäudesanierung und die Ausstattung für Forschung und Lehre. Verantwortlich hierfür ist das Land.

Insgesamt kostet die Hochschulmedizin das Land weit über 100 Mio. € pro Jahr. Das Land muss gewährleisten, dass die Universitäten diese Mittel bedarfsgerecht verteilen.

Nr. 15 Zu viele Bildungsgänge an den Berufsschulen

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 6.400 Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen das „Übergangssystem zwischen Schule und Beruf“. Die Unterrichtsversorgung war am Übergangssystem mit fast 100 % sehr gut und weit höher als im Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen. Im selben Schuljahr fielen im Übergangssystem nur 3,6 % des Unterrichts aus. Die berufsbildenden Systeme sind aufgrund ihrer Größe besser in der Lage, Unterrichtsausfall zu kompensieren. Allerdings ist das Übergangssystem mit seinen verschiedenen Bildungsgängen zu komplex und wenig transparent. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass ein einziger dualisierter Bildungsgang mit Vollzeitstatus ausreichend wäre. Die Struktur muss neu konzipiert werden.

Nr. 9 Beratervertrag ohne Nutzen

Im Jahr 2008 erhielt eine private Firma den Auftrag, das Innenministerium im IT-Bereich zu beraten. Das Innenministerium hat vorher nicht untersucht, ob dies wirtschaftlich ist. Für die externe Beratung durch die Firma hat das Land seit 2008 über 430 T€ gezahlt, ohne die entsprechenden Leistungen abzurufen. Weder das Zentrale IT-Management noch das Innenministerium konnten den Bedarf für eine solche Beratung nachweisen. Die seit 2009 geforderten Erfolgskontrollen wurden nicht durchgeführt. Die Staatskanzlei räumt ein, dass der Nutzen des Beratervertrags mit der Firma nicht eindeutig nachgewiesen werden kann. Ab 2015 werden keine Folgeverträge geschlossen.

Nr. 21 Mobiles Sachgebiet neu organisieren

Das Finanzministerium beabsichtigt, die Steueraufsicht im Land zu verbessern. Dazu wurde 2011 beim Finanzamt Kiel-Süd ein Mobiles Sachgebiet für Strafsachen und Fahndung eingerichtet. Es soll vor allem Prüfungen durchführen, die zu kassenwirksamen Mehrergebnissen führen. Bisher hat das Mobile Sachgebiet die Erwartungen jedoch nur teilweise erfüllt. Die Organisation ist verbesserungsbedürftig. Außerdem fehlt es an einer klaren Aufgabenzuweisung. Das Finanzministerium muss das Konzept überarbeiten.

Nr. 11 Gerichte zahlten zu viel Geld aus

Die Amts- und Landgerichte haben bei der Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern im Jahr 2013 ca. 185.000 € zu viel ausgezahlt. Jede zehnte Vergütungszahlung war zu hoch. Dabei wurden pro fehlerhafter Auszahlung durchschnittlich 54 € zu viel entrichtet.

Das Justizministerium muss die Fehlerquote bei den Vergütungszahlungen deutlich senken. Hierzu sollte es den Mitarbeitern Arbeitshilfen an die Hand geben, die den Abrechnungsvorgang vereinfachen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unterstützen. Zudem ist das Schulungskonzept zu überarbeiten.

Nr. 22 Neue Wege bei der Wirtschaftsförderung

Das Land setzt in der Wirtschaftsförderung verstärkt so genannte „revolvierende Fonds“ ein. Die Idee dahinter ist, dass die Fördermittel nach einiger Zeit ans Land zurückfließen sollen. Gelingt dies, könnten sie mehrfach eingesetzt werden. Die Prüfung mehrerer solcher Fonds hat ergeben, dass es sich um ein durchaus sinnvolles Förderinstrument handelt. Im Vergleich zu Förderzuschüssen fallen die Mitnahmeeffekte gering aus und die Eigenkapitalsituation von kleinen und mittleren Unternehmen kann so gestärkt werden. Allerdings fließen selbst bei planmäßigem Verlauf nur 25 bis 55 % der öffentlichen Mittel ans Land zurück. Schuld daran sind hohe Ausfallraten. Die tatsächlichen Ausfälle liegen zudem noch über den Planwerten. Dies unterstreicht deutlich die Grenzen des Förderinstruments.

Nr. 23 Brücken rechtzeitig erhalten und ersetzen

Nicht nur bei Autobahnbrücken in Schleswig-Holstein gibt es Probleme. Auch die 658 Brücken des Landes werden zur Last. Für die Instandhaltung und den Ersatz von Brücken stellt das Land nicht genügend Mittel zur Verfügung. Zurzeit sind 3,4 Mio. € jährlich eingeplant, notwendig wären aber 11 Mio. €.

Die Planungen für Brücken brauchen einen langen Vorlauf. Schleswig-Holstein ist weder personell noch finanziell auf den Ersatz der Landesbrücken vorbereitet. Das Land muss jetzt dringend handeln. Es muss eine Erhaltungsstrategie aufstellen, Prioritäten setzen und frühzeitig mit den Planungen beginnen. Darüber hinaus ist mehr Geld und Personal bereit zu stellen. Anderenfalls wird es in den nächsten Jahrzehnten zu massiven Verkehrsproblemen kommen.

Nr. 20 Landesforsten: Unrentable Geschäftsfelder aufgeben

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten gründeten 2011 eine GmbH, um ofenfertiges Brennholz und verarbeitetes Wildfleisch am Markt anzubieten. Bis zuletzt schrieb die Gesellschaft rote Zahlen, obwohl die Muttergesellschaft den Betrieb quersubventioniert hatte. Nach 3 Jahren haben die Landesforsten die Gesellschaft wieder aufgelöst. Trotz der Negativbilanz wollen sie aber an den Geschäftsfeldern selbst festhalten. Dies ist unwirtschaftlich und verdeckt die Probleme, anstatt sie zu lösen. Landtag und Landesregierung sollten deshalb dem Expansionsdrang der Landesforsten außerhalb ihres Kerngeschäfts Grenzen setzen.

Nr. 19 Zuweisungen an die Landesforsten reduzieren

Die Landesforsten arbeiten inzwischen effizienter und haben die Gewinnzone erreicht. Bis Ende 2013 haben sie umfangreiche Rücklagen aufgebaut. Im Jahresabschluss 2014 ist zwar ein negativer Einmaleffekt durch die Ausweisung weiterer Naturwaldflächen zu erwarten. Die Wirtschaftlichkeit der Landesforsten kann aber durch vermehrten Holzverkauf und die Aufgabe unwirtschaftlicher Geschäftsfelder weiter gesteigert werden. Außerdem müssen die Landesforsten ihre Geschäftsprozesse optimieren und ihren Personalbedarf nachvollziehbar ermitteln. Künftige Gewinne sollten genutzt werden, um die Zuweisungen des Landes zu reduzieren.

Die von den Landesforsten angestrebte Risikovorsorge von 9 Mio. € erscheint deutlich zu hoch. Angesichts der Gewährträgerhaftung des Landes und einer sehr guten Eigenkapitalausstattung steht die Kreditwürdigkeit der Landesforsten außer Frage. Der Aufbau einer gering verzinsten Rücklage innerhalb der Landesforsten aus kreditfinanzierten Landesmitteln macht wirtschaftlich keinen Sinn.